

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines jeden Wirtschaftsjahres ist durch die Aufstellung eines Jahresabschlusses festzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und ist grundsätzlich dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Feststellung zuzuleiten (§ 95 GO NRW).

Nach § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist erstellt worden und setzt sich im Detail aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Bilanz für das Haushaltsjahr 2019
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Teilrechnungen für die Produktbereiche
- Anhang (1. Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)
- Lagebericht (2. beschreibendes Element zur Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage)
- Anlagespiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die Kassenkredite
- Rückstellungsspiegel

Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2019 durchläuft die in § 102 Abs. 1 GO NRW normierte Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Prüfung erfolgt – wie in den Vorjahren auch – durch die GPA NRW. Die Prüfung ist terminiert für Juli 2020; die Korrekturprüfung für September 2020.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird in der Ratssitzung verteilt.

Rheinbach, 16. Juni 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Carsten Evert
Leiter SG 20.1 - Finanzbuchhaltung